

Anlage 3b

Stempel der Kita

Kitagebühren

Krippengruppe ab 01.01.2020 / Abrechnungszeitraum 12 Monate:

	GT (9,5h)	VÖ (6,5h)
1.Kind	383,-	239,-
2.Kind	191,-	124,-
3.Kind	96,-	62,-

Kindergartengruppe ab 01.01.2020 / Abrechnungszeitraum 11 Monate:

	GT (10h)
1.Kind	281,-
2.Kind	141,-
3.Kind	71,-

Geschwisterermäßigung für Kitagebühren der Stadt Müllheim:

Die Geschwisterermäßigung kann von Familien schriftlich beantragt werden, die mehrere Kinder gleichzeitig in Müllheimer Einrichtungen betreuen lassen. Dabei spielt die Trägerschaft keine Rolle.

- Eine Ermäßigung bezieht sich immer auf das laufende Kindergartenjahr und muss jährlich neu beantragt werden.
- Der Antrag auf Geschwisterermäßigung ist bei den jeweiligen Kita-Leitungen erhältlich.
- Bei mehreren Kindern in GT-, VÖ-, U3-Gruppen etc. gilt:
Die Ermäßigung bzw. der Erlass wird immer für den günstigsten Beitrag gewährt.
- Nutzen drei Kinder ein U3 /Ü3 GT Angebot, reduziert sich die Gebühr für das Drittkind um 50% der Zweitkindgebühr.

Anträge auf Erlass bzw. Übernahme von Kitagebühren

Laut §90 Abs. 4 Satz 2 SGB VIII besteht die Möglichkeit, Anträge auf Erlass bzw. Übernahme von Elternbeiträgen/-gebühren zu stellen. Wenden Sie sich hierfür bitte an Jobcenter/Stadt Müllheim /Landratsamt. Sollten Anträge bzw. Folgeanträge zu spät eingereicht werden, müssen die Beiträge von den Eltern vollständig getragen werden.

Essensbeitrag:

Der monatliche Beitrag zur Verpflegung pro Kind beträgt: 96,- Euro bei GT Betreuung und 91,- Euro bei VÖ Betreuung für 11 Monate im Jahr.

Damit werden alle Mahlzeiten und Getränke, die in der Kita angeboten werden, bezahlt.

Es erfolgt keine Einzelabrechnung bzw. Einzelerstattung bei Fehltagen des Kindes /der Kinder. Individuelle Absprachen bei Ausfallzeiten von mehr als 6 Wochen sind mit der Leitung der Kita möglich.

Anträge auf Erlass bzw. Übernahme der Kosten für das Mittagessen

Es kann eine anteilige Finanzierung zum Mittagessen beim Jobcenter/Stadt Müllheim /Landratsamt beantragt werden. Wird dieser zu spät eingereicht, muss der Betrag zur Verpflegung von den Eltern vollständig getragen werden.